



Helvetia Konkret

Ausgabe vom Oktober 2006



Private Haftpflichtversicherung. Ob aus Leichtsinn, Missgeschick oder Vergesslichkeit: Wer einen Schaden verursacht, muss dafür geradestehen.

Hinweise für den Schadenfall. In einer Schadensache werden Schadenersatzansprüche an Sie gestellt. Im Rahmen des mit uns vereinbarten Versicherungsschutzes möchten wir Sie bei der Klärung des Sachverhaltes, der rechtlichen Beurteilung der Haftungsfrage, der Feststellung der Schadenhöhe und bei der Abwicklung unterstützen. Unsere Aufgabe ist es, Ihnen die Bearbeitung der Schadensache weitestgehend abzunehmen, berechnete Forderungen für Sie auszugleichen und unberechtigte Ansprüche in Ihrem Namen abzuwehren.

Werden berechnete Schadenersatzforderungen an Sie gestellt? Wir halten Ihnen den Rücken frei und gleichen die gegen Sie gerichteten Forderungen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsumfanges aus. Der Umfang der Entschädigungszahlung richtet sich danach, was aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Schadenersatz geschuldet ist.

Werden rechtlich unbegründete oder überhöhte Ansprüche erhoben? Auch hier lassen wir Sie nicht allein, sondern wehren diese Ansprüche als rechtlich unbegründet in Ihrem Namen ab. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung stellen wir Ihnen bei Bedarf einen qualifizierten Rechtsanwalt zur Seite und übernehmen die Prozessführung. Für versicherte Forderungen anfallende Kosten von Rechtsanwälten, Sachverständigen und Gerichten werden in diesem Fall von uns übernommen.

Wir benötigen Ihre Mithilfe. Bitte informieren Sie uns umfassend über den Schadenfall. Stellen Sie uns alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und nennen Sie uns Namen und Anschriften eventueller Zeugen. Wenn möglich, schicken Sie uns auch Fotos oder eine Skizze zur Erläuterung des Schadenhergangs. Soweit Geschädigte oder sonstige Beteiligte sich direkt an Sie wenden, verweisen Sie sie bitte an uns.

Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, beachten Sie bitte folgendes:

- Geben Sie gegenüber Geschädigten oder sonstigen Beteiligten kein Anerkenntnis oder sonstige rechtsverbindliche Erklärung ab
- Leisten Sie keine Zahlung auf geltend gemachte Schadenersatzansprüche
- Machen Sie keine Zusagen, überlassen Sie uns die Abwicklung und stimmen Sie im Zweifel die weitere Vorgehensweise mit uns ab.

Herausgeber

Redaktionelle Anschrift:
Helvetia Versicherungen
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main
T 069 1332-587
F 069 1332-319
marketing@helvetia.de